



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON Sitzung 21. November 2000

Gesch. Nr. 143/00 Vorberatung GPK

29.5. Schulwesen. – Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Pfäffikon – Statutenrevision

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25, 5., der neuen Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes für den Schulpsychologischen Dienst des Bezirks Pfäffikon (SpD) werden genehmigt.
2. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach;
 - b) die Schulpflege, dreifach, zum Vollzug
 - c) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Die Statuten des Zweckverbandes für den Schulpsychologischen und Heilpädagogischen Dienst im Bezirk Pfäffikon (SPHD) wurden von der Oberstufenschulgemeinde Illnau an der Gemeindeversammlung vom 5. Januar 1970 genehmigt.

Die heute gültigen Statuten des Zweckverbandes für den Schulpsychologischen Dienst des Bezirks Pfäffikon (SpD) sind seit dem 1. Januar 1993 (GGR-Beschluss vom 5. November 1992) in Kraft. Nebst einer Namensänderung des Zweckverbandes war vor allem die Änderung von Artikel 13 (Deckung der Aufwendungen für den SpD durch die Verbandsgemeinden) massgebender Bestandteil des damaligen Antrages.

2. Statutenänderung

Die Gegenüberstellung der zu ändernden Artikel liegt diesem Antrag bei.

Art. 2:

Änderung des Verbandssitzes von Pfäffikon nach Effretikon

Art. 3:

Klarere Umschreibung der Aufgabe des SpD insbesondere die Zusatzleistungen an den Oberstufen.

Art. 5:

Administrative Anpassung des Wahltermines für die Abgeordneten aus den Verbandsgemeinden.

Art. 13:

Der Wortlaut von Artikel 13 der Statuten vom 1. Januar 1993 (Deckung der Aufwendungen für den SpD durch die Verbandsgemeinden) ist - ausgenommen Verrechnung an der Oberstufe - bis heute nicht umgesetzt worden.

Den angeschlossenen Schulgemeinden wurden nicht die durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt, sondern die Schülerzahlen des Vorjahres.

In den vergangenen sieben Jahren ist dies allerdings weder den Delegierten aus den Schulgemeinden noch den Mitgliedern der zuständigen Rechnungsprüfungskommission aufgefallen.

Das Büro des Schulpsychologischen Dienstes ist zufällig auf die Unregelmässigkeit gestossen und hat in der Folge das Nötige für eine Anpassung der Statuten an die gängige Praxis eingeleitet.

Die Verrechnung aufgrund der aktuellen Schülerzahlen zeigt nämlich einen Vorteil. Die Ausgaben des Zweckverbandes für die laufenden Kosten können direkt den Gemeinden verrechnet werden.

Dadurch mussten seit 1993 keine Darlehen mehr aufgenommen werden und es entstanden auch keine Kosten für Zinsen.

Art. 14:

Mit einmaliger Rechnungsstellung wird das administrative Prozedere vereinfacht.

3. Zusammenfassung

Die Delegiertenversammlung hat die Statutenänderung am 5. Juli 2000, vorbehaltlich der Zustimmung der angeschlossenen Gemeinden, genehmigt.

Der Zweckverband SpD leistet eine hervorragende Arbeit. Die Statutenänderungen beinhalten administrative Anpassungen und berücksichtigen die jetzige Praxis.

Schulpflege und Stadtrat ersuchen den Grossen Gemeinderat, dem Antrag zuzustimmen.

8307 Effretikon, 22. November 2000

Der STADTRAT beantragt
Zustimmung. - 7. Dez. 2000

SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Präsident:



S. Lerchi

Sekretär:



F. Höhener

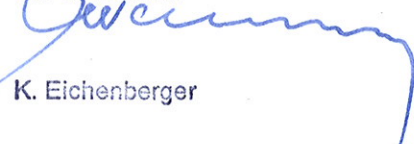
Stadtrat Illnau-Effretikon

Der Präsident:



M. Graf

Der Schreiber:



K. Eichenberger

Beilage erwähnt